

Teufelskreis Altersarmut: Warum das Rentenniveau angehoben werden muss

Von Eva M. Welskop-Deffaa

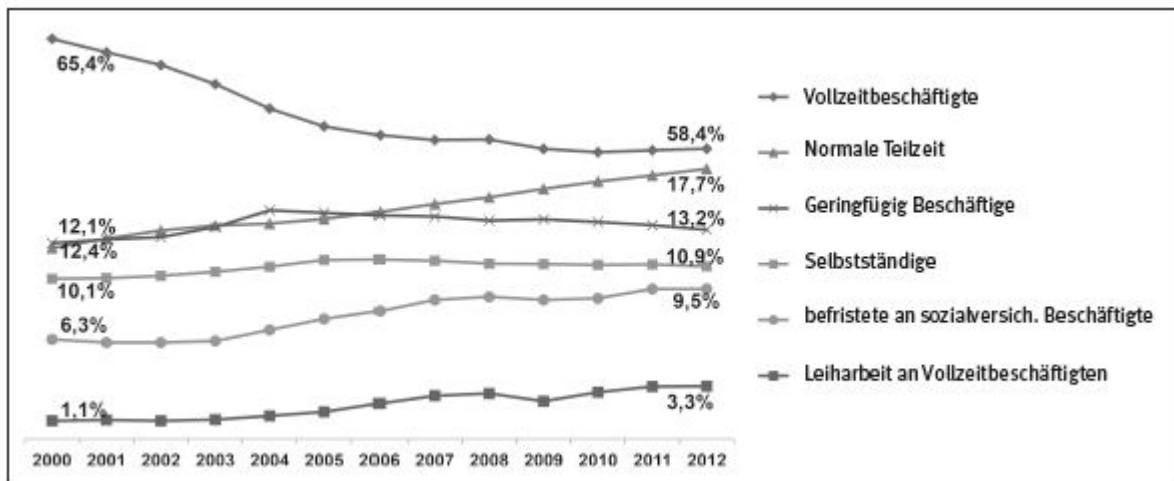
Schon seit Jahren sinkt das Niveau der gesetzlichen Rente – und damit perspektivisch auch die Bereitschaft, in die Rentenkasse einzuzahlen. Gleichzeitig ist seit Anfang der 1990er Jahre die Zahl der atypisch und prekär Beschäftigten gestiegen. Diese Entwicklungen, die sich nebeneinander vollziehen, führen zu einer (künftig weiter) steigenden Altersarmut. Im Folgenden wird in einem grafischen Modell der Teufelskreis wachsender Altersarmut aufgezeigt. Und es wird erläutert, was zu tun ist, um diesen Teufelskreis zu durchbrechen.

Die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) in Deutschland ist seit den 1950er Jahren umlagefinanziert, solidarisch und lebenseinkommensorientiert. Eigene Beiträge vom Lohn schaffen (zusammen mit dem paritätischen Arbeitgeberanteil) einkommensbezogene Rentenansprüche. Die Beiträge der aktiven Generation bilden zugleich die finanzielle Grundlage für die Leistungen der Rentenversicherung an die heutige Rentnergeneration. Auf diese Weise steht und fällt die GRV, ihr Sicherungsniveau und ihre Armutsfestigkeit, mit der Entwicklung der Beschäftigung, bzw. mit der Entwicklung der Lohnsummen.

Diese Erkenntnis ist nicht neu¹. Die heftigen Debatten um die Gefahren der Prekarisierung der Beschäftigung, die in den letzten Jahren geführt wurden, der Kampf der Gewerkschaften für den Mindestlohn und eine Reregulierung des Arbeitsmarktes, inklusive des Eintretens für eine Revitalisierung der Tarifbindung waren getrieben von dem Wissen, dass die prekären Jobs von heute die Altersarmut von morgen prädestinieren.

Tatsächlich beobachten wir seit mehr als 20 Jahren eine Zunahme der atypischen Beschäftigung – also der befristeten Jobs, der Minijobs, der Teilzeitbeschäftigung (mit 20 oder weniger Stunden pro Woche) und der Leiharbeit – als arbeitsmarktpolitisches Makroszenario (s. auch Abb. 1). Die Zahl dieser – nach der Definition des Statistischen Bundesamtes – »atypisch Beschäftigten«² lag 1991 noch bei insgesamt 4,4 Mio. (12,8 % aller Erwerbstätigen), im Jahr 2000 schon bei 6,0 Mio.³ und 2013 bei 7,6 Mio. (21,4 %)⁴.

Abbildung 1: Anteile von Beschäftigungsformen an den Erwerbstätigen 2000–2012



Quelle: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Bundesagentur für Arbeit (BA), Berechnungen ver.di Bereich Wirtschaftspolitik

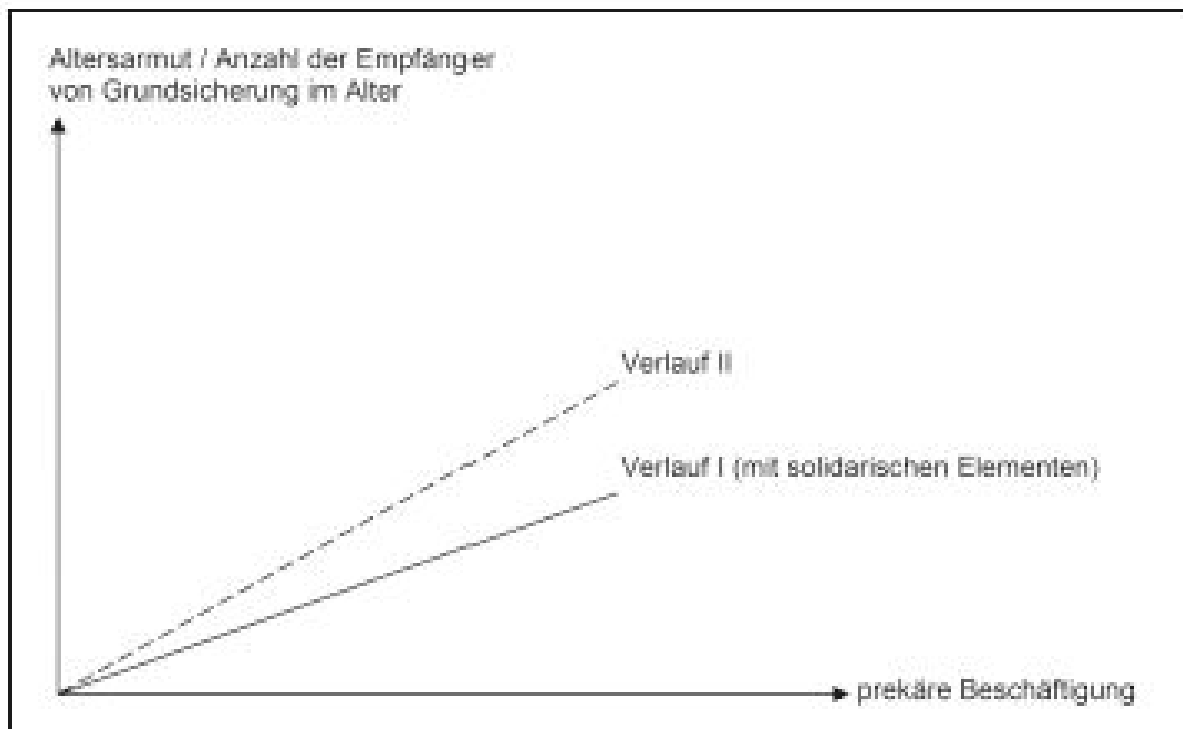
Wir beobachten darüber hinaus eine Spaltung der Erwerbs-Lebensläufe – zwischen denen, die (weitgehend) durchgängig sozialversicherungspflichtige Normalarbeitsverhältnisse innehaben und den anderen, bei denen sich ein prekäres Beschäftigungsverhältnis ans andere reiht – 324unterbrochen durch Phasen von Soloselbständigkeit, Arbeitslosigkeit oder Krankheit.⁵

Sinkendes Rentenniveau – steigende Altersarmut

Der Anstieg atypischer Beschäftigung führt, verknüpft mit der Tatsache ihrer Permanenz im Lebenslauf, zu einem signifikanten Anstieg der Altersarmut. Die Zahl der Menschen, die wegen einem zu geringen Alterseinkommen (ergänzend) die Grundsicherung im Alter bezog, hat sich innerhalb von zehn Jahren verdoppelt: Von 258.000 Ende 2003 auf 499.000 Ende 2013.⁶ Ende 2014 gab es bereits 512.000 ärmere Ältere, die auf die Grundsicherung angewiesen waren.⁷ Es lohnt sich, diesen Zusammenhang – als Ausgangspunkt einer modellhaften Darstellung eines fatalen Teufelskreises – in einem Diagramm abzubilden, und so eine »Bühne« zu schaffen für die Sichtbarkeit von Effekten, die in der politischen Debatte allzu leicht geleugnet werden.

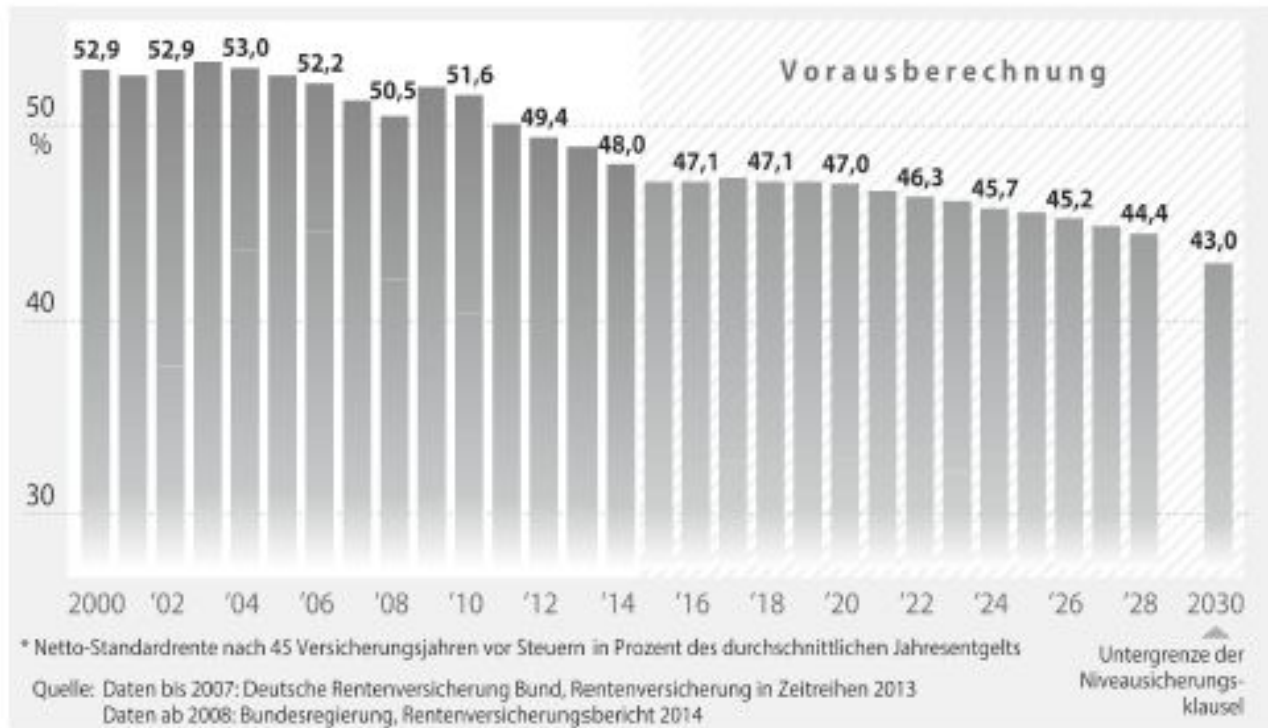
Das Äquivalenzprinzip von Beiträgen und Leistungen in der GRV verknüpft mathematisch die beiden Variablen – Anzahl atypisch Beschäftigter (heute) und Altersarmut bzw. Anzahl der Bezieher von Altersgrundsicherung (morgen) – durch eine vergleichsweise direkte Relation. Je stärker das geltende Rentenrecht Einkommenschwäche im Erwerbsverlauf solidarisch abfedert, umso flacher verläuft die Kurve, je weniger solidarische Verteilungskomponenten im Rentenrecht enthalten sind, umso steiler ist der Verlauf (s. Abb. 2).

Abbildung 2: Relation zwischen Altersarmut und prekärer Beschäftigung



Das Wissen darum, dass die Zahl der Empfänger von Grundsicherung im Alter einerseits von den Teilhabechancen im Erwerbsleben, andererseits aber auch vom Rentenrecht bestimmt wird, ist für Gewerkschaften Anlass, eine aktive Beschäftigungs-, Arbeitsmarkt- und Tarifpolitik zu verknüpfen mit einer aktiven Sozialpolitik. Mit tarif- und beschäftigungspolitischen Anstrengungen allein ist die

Absicherung der Existenzgrundlage im gesamten Lebensverlauf nicht zu gewährleisten. Es braucht flankierend ein Alterssicherungssystem mit solidarischen Elementen, das Phasen von Arbeitslosigkeit, Familienzeiten und prekärer Beschäftigung abfedert. Dies ist umso wichtiger, je weniger verlässlich Lücken im Erwerbsleben ausgeschlossen werden können. Mit der digitalen Arbeitswelt 4.0 kommen neue Arbeitsmarktrisiken auf uns zu, die uns veranlassen, den Blick auf die solidarischen Elemente des Rentenversicherungssystems neu zu schärfen.

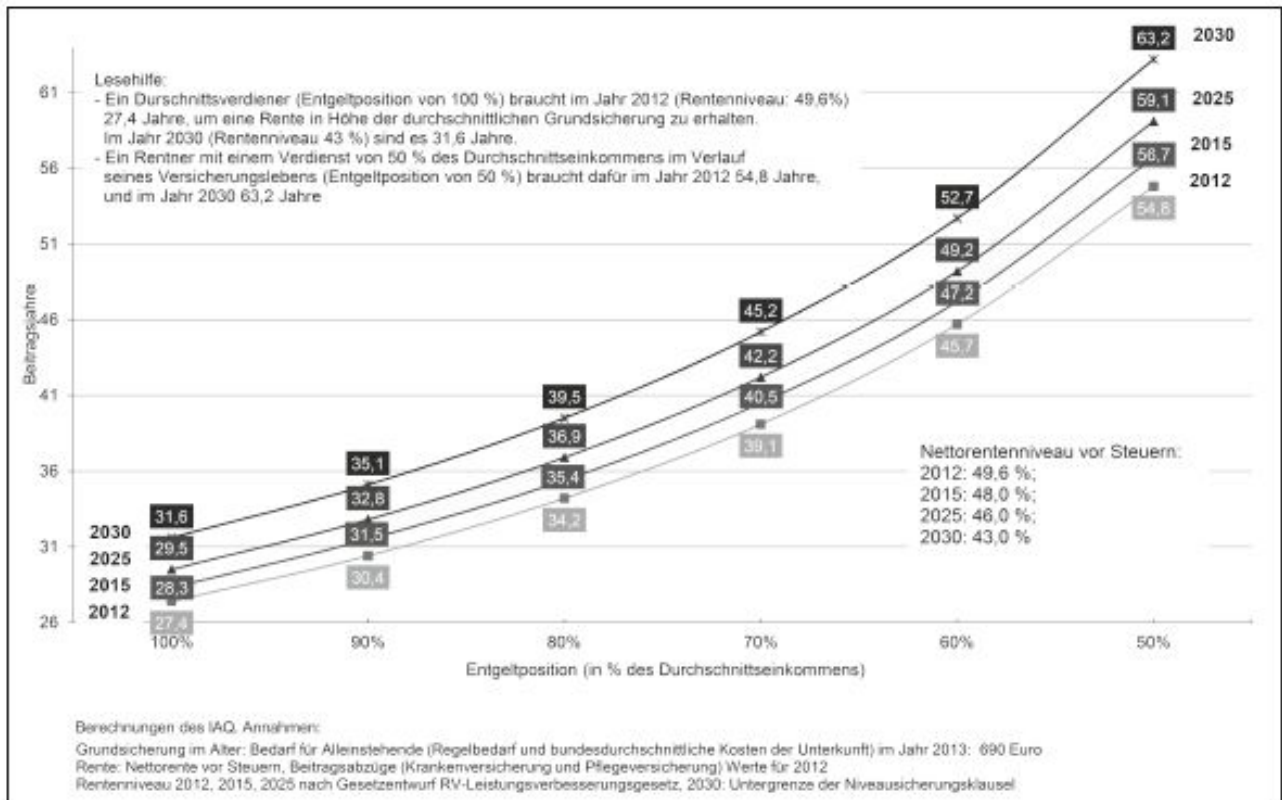


Tatsächlich sind allerdings in den letzten 15 Jahren die solidarischen Elemente der Rentenversicherung an verschiedenen Stellen zurückgefahren worden und neben den arbeitsmarktinduzierten Altersarmutsrisiken sind zusätzliche und eigenständige rentenrechtliche Altersarmutsrisiken entstanden. Allen voran sind die Dämpfungsfaktoren der Riester-Reformen zu nennen⁸, die in ihrer Kombination das Netto-Rentenniveau vor Steuern⁹ von 53 bis 55 % in den 1990ern auf 47/48 % in der Mitte dieses Jahrzehnts gesenkt haben und perspektivisch auf bis zu 43 % (Untergrenze der Niveausicherungsklausel im geltenden Rentenrecht) senken (s. auch Abb. 3).¹⁰

Das heißt: Für einen »Standardrentner«, der 45 Jahre lang durchschnittlich verdient und durchschnittliche Beiträge in die Rentenversicherung eingezahlt hat, wird nach geltendem Recht die gesetzliche Altersrente in den 30er Jahren dieses Jahrhunderts nur noch bei etwa 43 % des Durchschnittslohneinkommens der dann aktiven Bevölkerung liegen. Die Absenkung des allgemeinen Sicherungsniveaus führt gleichzeitig dazu, dass immer mehr Menschen, die weniger verdienen als der »Standardrentner«, unter das Niveau der Grundsicherung im Alter fallen, obwohl sie über viele Jahre ihres Erwerbslebens Beiträge in die GRV eingezahlt haben. Sie stehen sich damit nicht besser als diejenigen, die keine Beiträge bezahlt haben.

Wie viele Menschen mit einem Verdienst von 50, 70 oder 90 % des Durchschnittseinkommens (mit unterschiedlich vielen Beitragsjahren) bei sinkendem Rentenniveau unter dem Grundsicherungsniveau im Alter landen werden, hat das Institut für Arbeit und Qualifikation (IAQ) der Universität Duisburg-Essen im Detail berechnet und auf dem Internet-Portal »sozialpolitik-aktuell.de« anschaulich dargestellt (s. Abb. 4).

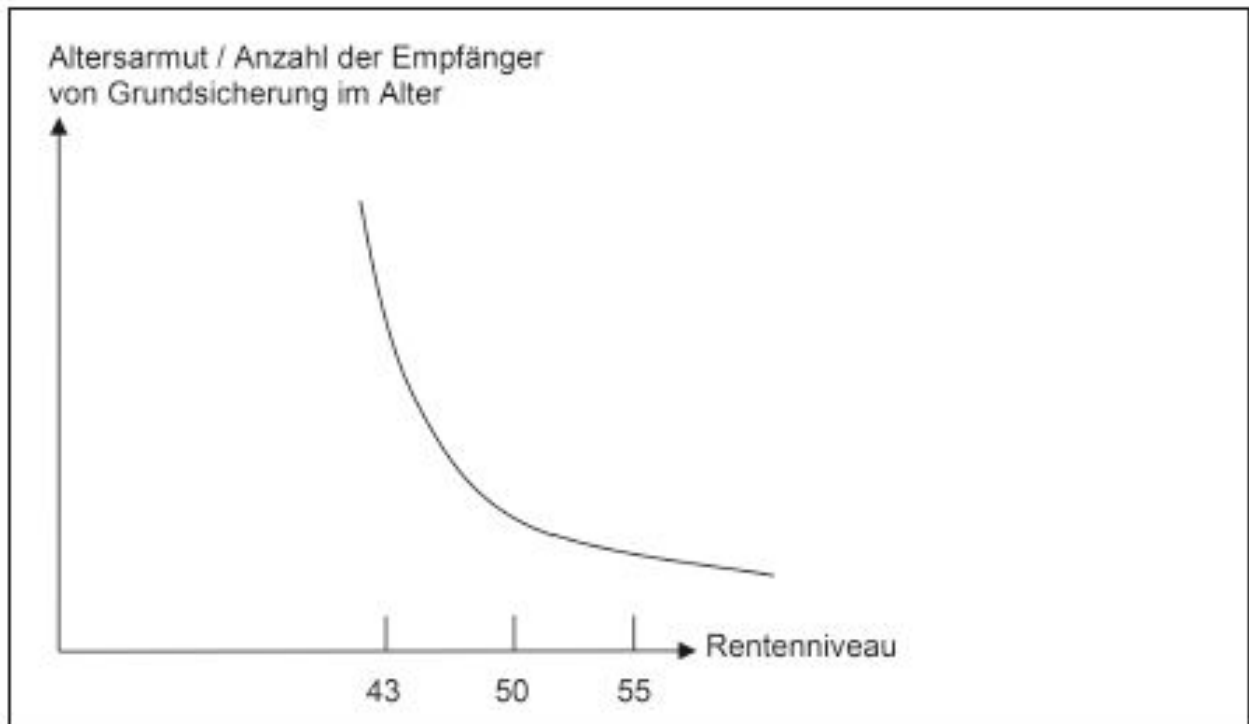
Abbildung 4: Überschneidung von Grundsicherungsbedarf und Rente bei sinkendem Rentenniveau nach Entgeltposition und Beitragsjahren, 2012–2030



Quelle: IQ/Internet-Portal »sozialpolitik-aktuell.de«

Auch der Zusammenhang zwischen Altersarmut und Rentenniveau lässt sich modellhaft in einem Diagramm abbilden: Je niedriger das Rentenniveau ist, umso höher ist – unter sonst gleichen Bedingungen – die Anzahl der Empfänger von Grundsicherung im Alter (s. Abb. 5).

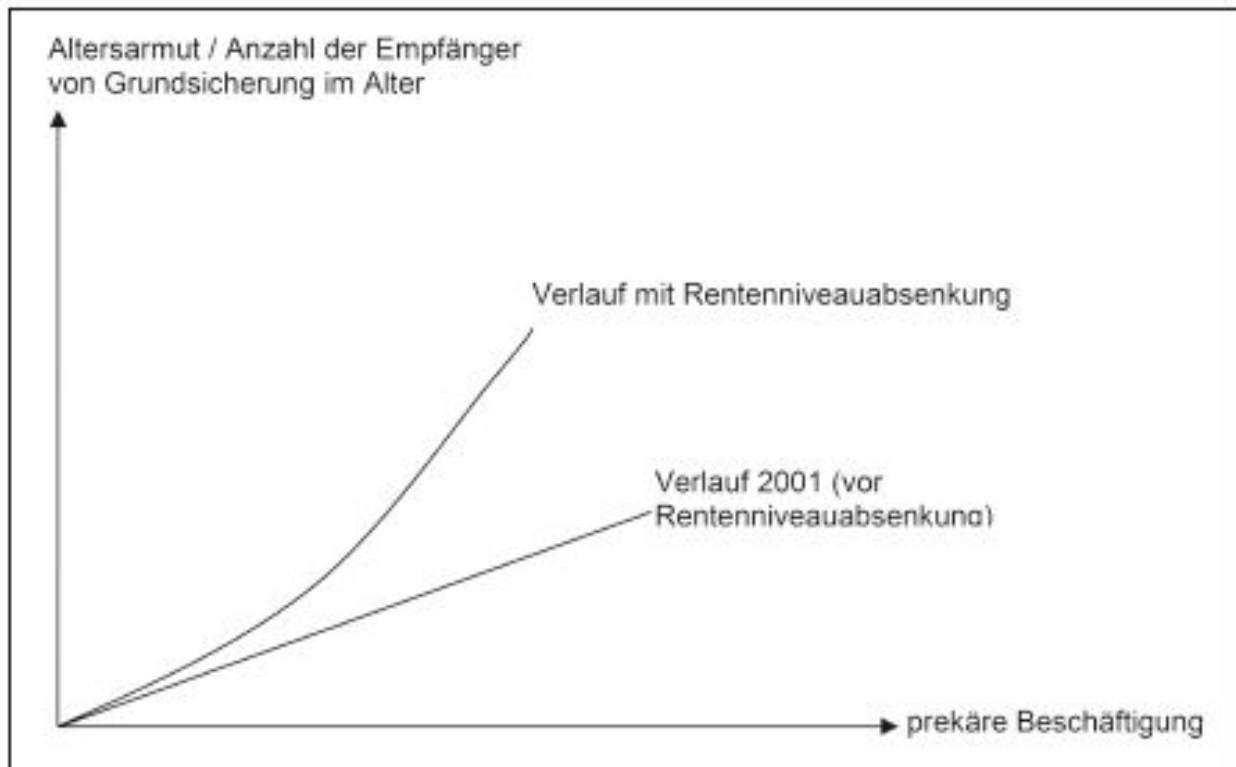
Abbildung 5: Relation zwischen Altersarmut und Rentenniveau



In der Wirklichkeit stehen die beiden skizzierten Effekte – die Arbeitsmarktfunktion und die Rentenniveaufunktion der Altersarmut – nicht isoliert nebeneinander, sondern beide Entwicklungen vollzie-

hen sich gleichzeitig, so dass die Effekte der Rentenniveau-Absenkung auf die Altersarmut die eingangs beschriebenen arbeitsmarktinduzierten Tendenzen verstärken; die Arbeitsmarktfunktionskurve der Altersarmut (Abb. 1) verläuft deshalb unter Berücksichtigung der Rentenniveaufunktion steiler (s. Abb. 6)

Abbildung 6: Relation zwischen Altersarmut und prekärer Beschäftigung – unter Berücksichtigung der Dämpfungsfaktoren bei der Rente



Das heißt: Bei gleich hoher Zahl prekär Beschäftigter, bei gleich hohem Anteil von atypischer, ungenügend abgesicherter Beschäftigung im Lebenslauf, steigt das Ausmaß der Altersarmut durch das Absinken des Rentenniveaus. Oder anders herum: Jede Zunahme prekärer Beschäftigung hat einen durch die Rentenniveau-Absenkung verstärkten Effekt auf die Zunahme der Altersarmut.

Legitimität der Beitragspflicht

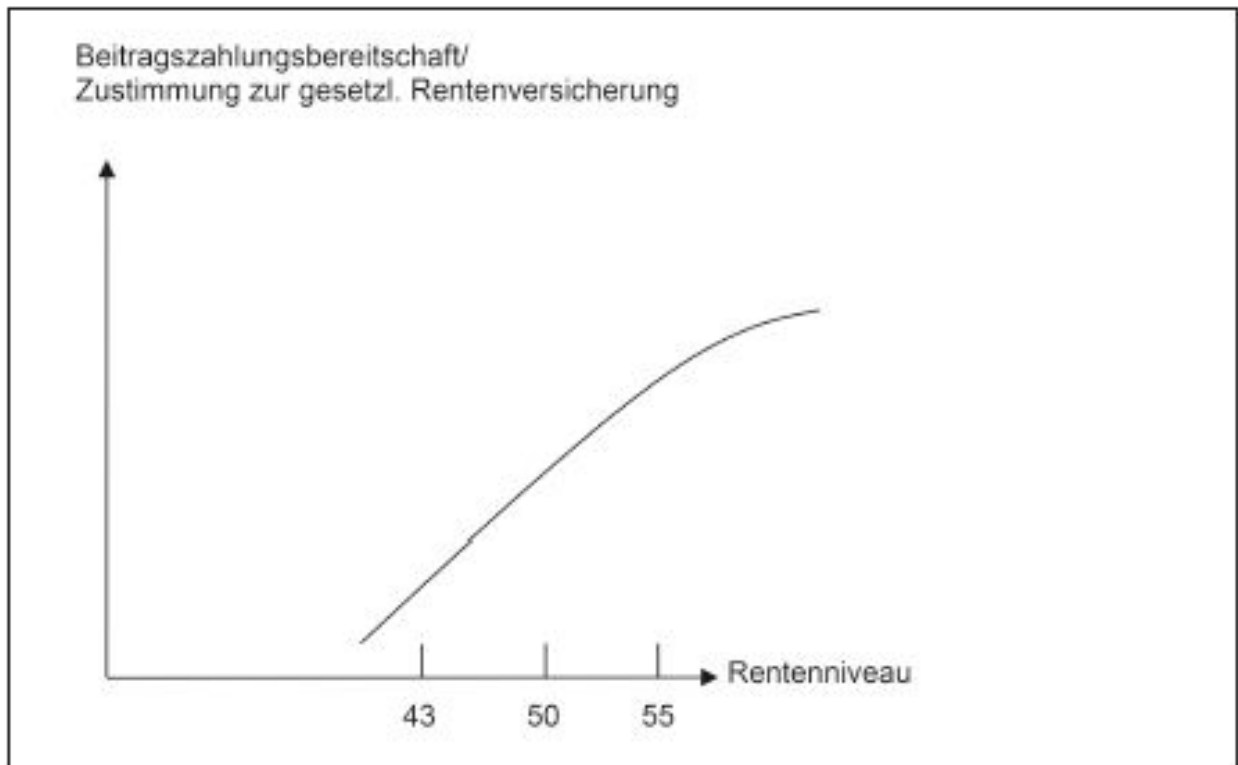
Nun hat allerdings die Absenkung des Rentenniveaus einen zweiten Effekt, der mit dem ersten direkt, aber auch indirekt zusammenhängt, indem er einen größeren Kreis von Versicherten betrifft als den, der tatsächlich selbst von Altersarmut betroffen ist: Die Absenkung des Rentenniveaus führt zu einer Delegitimierung der Beitragspflicht und damit zu einer Unterhöhlung der GRV in ihren Grundfesten. Der Zusammenhang wurde oben bereits angedeutet: Wer ein Leben lang Beiträge gezahlt hat, am Ende mit der Grundsicherung im Alter aber nicht mehr Leistungen erhält als derjenige, der niemals Beiträge einzahlte, fühlt sich um seine Beiträge betrogen.¹¹

Wer – aufgrund einer bislang prekären Erwerbsbiografie, wegen einer ungünstigen Arbeitsmarktprognose oder angesichts niedrigen Einkommens – befürchten muss, im Alter zu den Grundsicherungsempfängern zu zählen oder zu denen, die nur so knapp über Grundsicherung landen, dass der Abstand zwischen Rentenleistung und Grundsicherung die jahrelangen Beiträge nicht ansatzweise rechtfertigt, wird Schwarzarbeit, beitragsfreie Soloselbstständigkeit oder Minijobs (mit Abwahl der Rentenbeitragszahlung) als attraktive Alternativen im Vergleich zu einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis ansehen. Der Kreis derer, für die diese Beschreibung zutrifft, nimmt

mit sinkendem Rentenniveau unter ansonsten gleichen Bedingungen zu – die Beitragszahlungsbereitschaft in der Bevölkerung sinkt mit sinkendem Rentenniveau.

Auch dieser Zusammenhang lässt sich grafisch darstellen (s. Abb. 7). Die Kurve macht deutlich: Die Legitimität der gesetzlichen Rentenversicherung, ausgedrückt in der Beitragszahlungsbereitschaft, sinkt mit abnehmendem Rentenniveau.¹²

Abbildung 7: Relation zwischen Beitragszahlungsbereitschaft und Rentenniveau



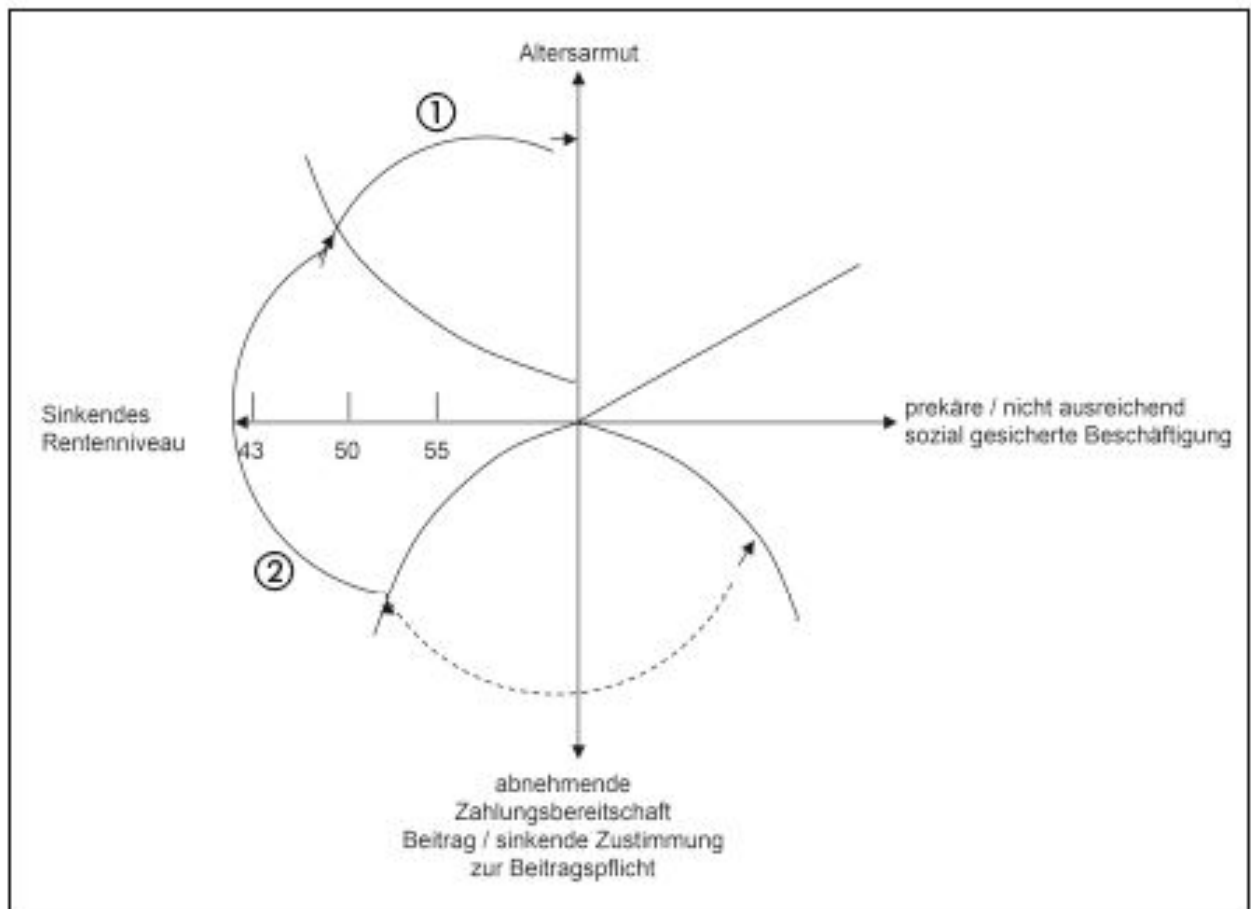
Teufelskreis der Altersarmut

Damit haben wir alle Bausteine für die Darstellung des Teufelskreises der Altersarmut zusammen:

- Der erste Baustein ist die Erkenntnis, dass Altersarmut mit prekärer Beschäftigung zunimmt und zwar umso stärker, je weniger die Funktion durch solidarische Elemente der Rentenversicherung abgedeckt wird.
- Der zweite Baustein: Die Rentenniveauabsenkung, die in der geltenden Rentenformel angelegt ist, lässt die Altersarmut zusätzlich ansteigen.
- Und der dritte Baustein: Die Beitragszahlungsbereitschaft sinkt mit sinkendem Rentenniveau.

Es ist an der Zeit, diese Bausteine zu einem Modell zusammenzuführen und dabei vor allem die beiden sich verstärkenden Kreislaufeffekte des sinkenden Rentenniveaus zu betrachten (s. Abb. 8).

Abbildung 8: Der Teufelskreis der Altersarmut



Das zusammengeführte Diagramm zeigt einerseits: Das sinkende Rentenniveau führt direkt zur Zunahme von Altersarmut (1) und es führt darüber hinaus zu einem zweiten (Kreislauf-)Effekt, der über die Delegitimierung der beitragsbasierten Rente (2) seinerseits die Altersarmut fördert: Die Delegitimierung der beitragsbasierten Rente und die sinkende Zustimmung zur Beitragspflicht führen nämlich zu einem (rentenniveauinduzierten) Druck auf die sozialversicherungspflichtigen Normalarbeitsverhältnisse, die im Vergleich zu prekären Jobalternativen den »Nachteil« einer nicht mehr nachvollziehbar-leistungsäquivalenten Beitragspflicht haben. Auf diese Weise kommt es zu einem weiteren Anstieg der prekären Beschäftigung und damit zu einem weiteren Anstieg der Altersarmut.¹³

Was getan werden muss

Manch einem ist die Doppelwirkung des sinkenden Rentenniveaus auch ohne die modellhafte Darstellung des Teufelskreises intuitiv bewusst. Mit dem Modell vor Augen allerdings fällt es schwerer zu leugnen, welche Auswirkungen zukünftig zu erwarten sind, wenn nicht rasch gegengesteuert wird. Es ist höchste Zeit den Teufelskreis der Altersarmut zu durchbrechen. Um das System der gesetzlichen Rentenversicherung wieder zukunftsfest zu gestalten, braucht es vor allem zwei Reformschritte:

1. Die Rentenniveau-Absenkung muss gestoppt und so weit wie möglich rückgängig gemacht werden. Denn von der Rentenniveau-Senkung geht – wie dargestellt – eine fatale Doppelwirkung aus: Die Altersarmut steigt unmittelbar, es sinkt aber auch die Beitragszahlungsbereitschaft der Beschäftigten (auch derer, die nicht unmittelbar von Altersarmut betroffen sind) und damit wächst der Druck auf den Arbeitsmarkt, zusätzliche nicht-gesicherte Beschäftigungsformen zu kreieren; die Abwärtsspirale der Altersarmut wird arbeitsmarktseitig weiter befeuert.

2. Die solidarischen Elemente des Rentensystems müssen gestärkt werden, um den Zusammenhang zwischen Prekarisierung des Erwerbsverlaufs und Altersarmut abzufedern. Je flacher der Verlauf der Kurve, die den Zusammenhang zwischen Erwerbsverlauf und Rente beschreibt – je mehr solidarischer Ausgleich also im Rentensystem passiert –, umso weniger können sich rentenniveau-induzierte Zerstörungseffekte potenzieren. Das heißt: eine Stärkung der Erwerbsminderungsrenten, eine bessere Absicherung von Zeiten der Arbeitslosigkeit, die Wiedereinführung der Rente nach Mindesteinkommen etc. – das alles sind wichtige Vorschläge, die die Gewerkschaften zur Stärkung der solidarischen Komponenten vorgelegt haben und deren Umsetzung nicht nur die Altersarmut direkt mildern, sondern im Kreislaufzusammenhang die Zustimmung zum System insgesamt steigern wird. Beide Reformschritte dulden keinen Aufschub. Denn insbesondere bei den jungen Menschen hängt die Zustimmung zur gesetzlichen Rentenversicherung wesentlich davon ab, dass ihre Rente ein ausreichendes Sicherungsziel verlässlich erreicht und daher eine frühe und langjährige Beitragszahlung in die gesetzliche Rentenversicherung wirksam honoriert. Wenn für die Jungen von heute und morgen ein attraktives solidarisches Sicherungssystem nicht mehr offen steht, weil die Delegitimierungseffekte, die von der Rentenniveauabsenkung ausgehen, es haben kollabieren lassen, dann allerdings werden Verteilungskämpfe zwischen Alt und Jung zu einer Gefährdung des sozialen Zusammenhalts führen, die wir mit der Einführung der dynamischen Rentenversicherung 1957 überwunden glaubten. Oswald von Nell-Breuning formulierte es 1960 so: »Die nicht mehr erwerbsfähige Generation, die Alten, aber auch die vorzeitig invalide Gewordenen, sollen nicht mehr in der Eiswüste ausgesetzt sein; die junge, produktive und erwerbstätige Generation will sie an dem von ihr laufend geschaffenen Sozialprodukt« beteiligen – im Vertrauen darauf, auch selbst aus der Rentenversicherung im Alter angemessen abgesichert zu sein.¹⁴



Eva M. Welskop-Deffaa

ist Diplom-Volkswirtin und im ver.di-Bundesvorstand zuständig für Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik; sie vertritt ver.di auch als Mitglied der Selbstverwaltung im Vorstand der Deutschen Rentenversicherung Bund

-
- [1] Im Gegenteil: In den Debatten um die Einführung der Umlagefinanzierung haben ihre Verfechter – allen voran Oswald von Nell-Breuning – diesen Zusammenhang in den Mittelpunkt der Argumentation gerückt und alle Vorteile und Risiken hellsichtig beschrieben. Vgl. dazu Eva M. Welskop-Deffaa: Neues aus der Eiswüste der Eskimos, in: Glauben leben 1/2000, S. 6–9
- [2] vgl. Statistisches Bundesamt: Atypische Beschäftigung in Abgrenzung zum Normalarbeitsverhältnis (unter: www.destatis.de → Methoden → Erläuterungen zu Statistiken → Arbeitsmarkt → atypische Beschäftigung)
- [3] vgl. Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes v. 28. 8.2013
- [4] Vgl. Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes v. 26. 11. 2014; seit 2012 ist allerdings ein minimaler Rückgang der atypischen Beschäftigung zu verzeichnen.
- [5] vgl. statt vieler: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Frauen im Minijob. Motive und (Fehl-)Anreize für die Aufnahme geringfügiger Beschäftigung im Lebenslauf, Berlin 2012; Ute Klammer: Flexibel in die Rente – Vermeidung von Armut im Alter und bei Erwerbsminderung. Kommentar beim rechtspolitischen Kongress von DGB, HBS und FES in Berlin am 25./26.3. 2014 (<http://www.rechtspolitischer-kongress.de/pdf/klammer-ute-kommentar.pdf>)

- [6] vgl. Statistische Bundesamt: Die Generation 65+ in Deutschland, Wiesbaden 2015, S. 21
- [7] vgl. Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung v. 12. 8. 2015
- [8] vgl. dazu auch Winfried Schmähl: Der Paradigmenwechsel in der Alterssicherungspolitik: Die Riester-Reform von 2001 – Entscheidungen, Begründungen, Folgen, in: SozSich 12/2011, S. 405–414
- [9] Dieses Netto-Rentenniveau ist eine Rechengröße, die die Netto-Standardrente (also die Netto-Rente, die ein Versicherter nach 45 Jahren Durchschnittsverdienst erhalten würde) ins Verhältnis setzt zu den jeweiligen durchschnittlichen Jahresentgelten der Beschäftigten (ohne Berücksichtigung der anfallenden Steuern).
- [10] vgl. dazu auch Ragnar Hoenig: Für eine Rückkehr zur lebensstandardsichernden Rente, in: Soz-Sich 2/2014, S. 56–61 (57 f.)
- [11] Eine Teillösung für diese konkrete Problematik bietet der Vorschlag des Rentenzuschusses zur Grundsicherung, vgl. Ragnar Hoenig/Judith Kerschbaumer: Rentenzuschuss zur Grundsicherung statt Zuschussrente, in: Soz-Sich 7/2012, S. 263–265
- [12] Der genaue Verlauf der Kurve wird von verschiedenen Faktoren abhängen, die genauer zu untersuchen wären. Angesichts der Tatsache, dass die Verschonung des eigenen Vermögens und die Nichtanrechnung anderer Einkommen wichtige Unterschiede zwischen den Leistungen aus der GRV und den Leistungen der Grundsicherung im Alter darstellen, wird die Beitragszahlungsbereitschaft auch mit der Vermögensverteilung und mit der Erwartung sonstiger Einkommen im Alter zusammenhängen.
- [13] Bei der Frauentalerssicherung machen sich diese, sich gegenseitig verstärkenden Effekte bereits wie in einem Brennglas bemerkbar: »gender pay gap« und Lücken in der Erwerbsbiografie verstärken sich zum »gender pension gap«. Minijobs – ohne Beitragszahlung in die Rentenversicherung – bleiben deshalb gerade bei Frauen beliebt. Vgl. dazu insbesondere die Vorträge von Brigitte Loose und Eva M. Welskop-Deffaa bei der 11. Frauentalerssicherungskonferenz von ver.di am 9. 7. 2015, dokumentiert unter www.arbeitsmarkt-und-sozialpolitik.verdi.de und die Dokumentationen früherer Frauentalerssicherungskonferenzen (besonders auch der 9. im Jahr 2013).
- [14] Oswald von Nell-Breuning: Zur Diskussion um die Rentenreform – eine Rückschau, in: ders., Wirtschaft und Gesellschaft heute III, Freiburg 1960, S. 360–367, S. 362